

Resiliente Wasserversorgung

Pakt für Rheinland-Pfalz

Präambel

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Das primäre Ziel der öffentlichen Wasserversorgung ist die gesicherte Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit, in ausreichender Menge und unter ausreichendem Druck.

Außergewöhnliche Ereignisse, wie Naturkatastrophen unterschiedlichster Art, zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben und extreme Trockenperioden, können die Kritische Infrastruktur Wasserversorgung in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen.

Das Land Rheinland-Pfalz, die wasserwirtschaftlichen Fachverbände wie auch die kommunalen Spitzenverbände stimmen darin überein, dass die Träger der Wasserversorgung bestmöglich für die sich daraus ergebenden Anforderungen sensibilisiert und unterstützt werden sollen.

Insbesondere sollen die jeweils notwendigen Schritte zur Erarbeitung einer Planung zur Ersatz- und Notwasserversorgung ausgehend von einer Standortbestimmung bis hin zur Ableitung eines Maßnahmenplans bei möglichst allen Trägern der Wasserversorgung erarbeitet werden.

Mit dem gemeinsamen Pakt für eine Resiliente Wasserversorgung tragen alle Partner im Wege einer Selbstverpflichtung zum Erreichen dieser Zielsetzung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz bei.

Verpflichtungen

1. Die Träger der Wasserversorgung entscheiden in eigener Verantwortung für die Daseinsvorsorge Trinkwasser über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen Wasserversorgung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt hierzu eine leitungsgebundene Wasserversorgung über 72 Stunden mit ca. 50 Liter pro Person und Tag aufrecht zu ermöglichen.

2. Die Träger der Wasserversorgung verpflichten sich mit Ihrer Unterzeichnung um eine Aufhärtung der Öffentlichen Wasserversorgung mit dem Ziel, eine über den Regelbetrieb hinausgehende bestmögliche Notfallvorsorge in ihrem Versorgungsgebiet durch geeignete Maßnahmen zu erreichen.

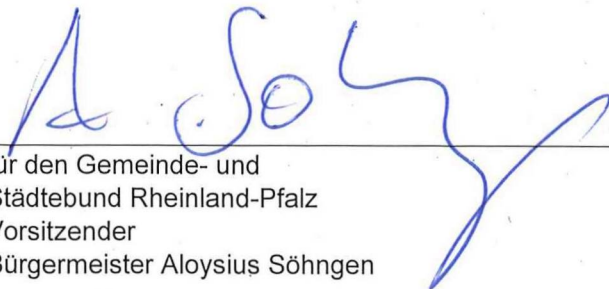
Dabei spielen neben technischen Maßnahmen, die Organisation einer verbindlichen Zusammenarbeit und eine Klärung der Verantwortlichkeiten mit den zuständigen Gremien und Stellen (z.B. THW, Gesundheitsbehörde, Krisenstäbe etc.) eine besondere Rolle.

3. Hierzu nehmen die Träger der Wasserversorgung an der vom Land mit den Verbänden abgestimmten systematischen „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ teil. Auf dieser Grundlage soll jeweils ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer Verbesserung der Notfallvorsorge in der öffentlichen Wasserversorgung bei den Kommunen entwickelt werden. Die Anmeldung zur „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ gilt als Beitritt zum Pakt.
4. Das Land verpflichtet sich, die beigetretenen Träger der Wasserversorgung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen und
 - a. die Kosten der „Standortbestimmung Notfallvorsorge“ zu übernehmen,
 - b. die Kommunen bestmöglich bei der Finanzierung von daraus abgeleiteten Maßnahmen zu unterstützen,sowie
 - c. soweit erforderlich rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.

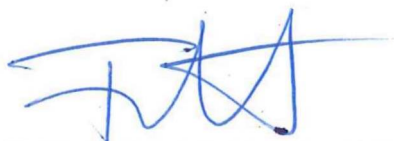
Mainz, den 14.08. 2023



für das Land Rheinland-Pfalz
Staatsministerin Katrin Eder



für den Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz
Vorsitzender
Bürgermeister Aloysius Söhngen



für den Landkreistag
Rheinland-Pfalz
Stellvertretender Vorsitzender
Landrat Fritz Brechtel



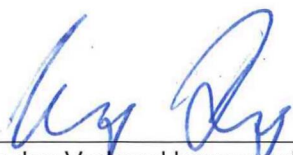
für den Städtetag
Rheinland-Pfalz
Geschäftsführender Direktor
Michael Mätzig



für den Landesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (LDEW)
Hessen/Rheinland-Pfalz
Wasserpolitischer Sprecher
Ronald Roepke



für den Deutschen Verband des
Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) Rheinland-Pfalz
Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Stellv. Vorsitzender
Dr. Thomas Waßmuth



für den Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VKU)
Vorsitzender
Wolfgang Bühring